

## Informationen zur Fischerei im Linthkanal

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Linth 2000“ wird seit dem Sommer 2010 und noch bis Ende 2012 der Linthkanal zwischen dem Walensee und dem Obersee praktisch auf der ganzen Länge saniert und teilweise revitalisiert. Der gesamte Baustellenbereich sowie die Zufahrten werden während dieser Zeit aus Sicherheitsüberlegungen und versicherungstechnischen Gründen für den Privatverkehr wie auch für alle Fussgänger vollständig gesperrt und die Schifffahrt auf dem Linthkanal wird verboten. Von diesen Sperrungen betroffen sind auch die beidseitigen Dämme des Linthkanals mit Ausnahmen der Strecke vom Ausfluss des Walensees bis zur Brücke bei der „Biäsche“ sowie im Bereich von Ziegelbrücke. Diese Dammsperrungen werden auch an Wochenenden und Feiertagen bestehen. Die einzige Ausnahme ist der rechte Damm bei der Einmündung in den Obersee, der auf einer Länge von einigen hundert Metern als Zugang zum See an Wochenenden für Fussgänger offen ist.

Aufgrund der nahezu vollständigen Dammsperrungen und dem Betretverbot der Baustellen ist eine Fischerei im Linthkanal kaum mehr möglich. Einzig in den Bereichen des Ausflusses des Walensee bis Biäsche, um Ziegelbrücke und an Wochenenden im untersten Bereich vor dem Obersee wäre das Fischen noch möglich, wobei an diesen Stellen mit einem sehr hohen und unerwünschten Befischungsdruck gerechnet werden muss. Die Fischereikommission für den Zürichsee, Linthkanal und Walensee hat daher entschieden, für das Jahr 2011 keine Linthkanal-Patente abzugeben. Im Herbst 2011 wird die Situation zusammen mit der Linthverwaltung geprüft, ob aufgrund der Fortschritte der Bautätigkeit am Linthkanal eine eingeschränkte Fischerei im Linthkanal 2012 wieder möglich sein wird.

### **Beschluss vom 12.11.2010**

Die Fischereikommission des Fischereikonkordates Zürichsee, Linthkanal und Walensee, gestützt auf Paragraph 2 Absatz 2 der Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen über die Fischerei im Zürichsee, Linthkanal und Walensee vom 10. September 1993, beschliesst:

1. Es werden 2011 keine Patente für die Fischerei im Linthkanal ausgegeben und die Fischerei im Linthkanal ist im Jahr 2011 verboten.
2. Im Herbst 2011 wird entschieden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen allenfalls die Fischerei im Linthkanal 2012 wieder zugelassen werden kann.
3. Die Fischereikommission fordert das Linthwerk auf, die Arbeiten am Linthkanal möglichst so zu planen und auszuführen, dass eine (eingeschränkte) Fischerei am Linthkanal im Jahr 2012 möglich ist.